

# Eigentümergemeinschaft

## Musikerbühne Algermissen

Sowie Stühle aus Ortsratsbesitz



Mieter:

---

---

---

Verwaltung:

Ulrich Käsehage (05126/96252 oder  
rue.kaesehage@t-online.de)  
Nico Paasche (015123336584 oder  
nico.paasche@t-online.de)

Betreff: Veranstaltung am \_\_\_\_\_

Abholung am: \_\_\_\_\_  
Zurück am: \_\_\_\_\_  
Mietpreis: \_\_\_\_\_

Max. Anzahl	Stückzahl
30 Bühnenelemente à 2 m <sup>2</sup> :	_____
5 Treppenstufen:	_____
100 Stühle:	_____

### Mietvereinbarung

Die Bühnenelemente und Stühle sind Eigentum der Musiktreibenden Gemeinschaften der Gemeinde Algermissen: **Blasorchester TVE Algermissen, Musikzug FFW Algermissen, Sängergemeinschaft Algermissen, Gesangverein Lühnde, Gemischter Chor Groß Lobke und Spielmannszug Lühnde.** Das Blasorchester des TVE Algermissen übernimmt z.Zt. die Verwaltung der Bühnenelemente und der Stühle.

Nach Beschluss der Eigentümer – Sitzung vom 09.03.2006 sind folgende Vereinbarungen festgelegt worden:

- Der Mietpreis beträgt **3,00 €** pro Bühnenelement und **0,50 €** pro Stuhl.
- Die Mietgegenstände werden nur innerhalb der Gemeinde Algermissen verliehen.
- Zu jeder Vermietung ist eine Kautionssumme von **50,00 €** bei Abholung zu hinterlegen.
- Die Mietzeit beträgt maximal 6 Tage inkl. Tag der Abholung und Tag der Rückgabe. Bei längerer Inanspruchnahme wird der Mietpreis nochmals für 6 Tage usw. fällig. Zahlung bei Abholung.
- Für die Eigentümer, Kindergärten und Schulen der Gemeinde Algermissen, sowie der Jugendpflege der Gemeinde Algermissen, ist die Nutzung kostenfrei. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- Die Bühne ist bei der Aufstellung im Freien gegen Nässe zu schützen.
- Schadenersatzansprüche aufgrund technischer Defekte sind ausgeschlossen.
- Nichterfüllung der Mietvereinbarung in Folge höherer Gewalt oder sonstiger Ereignisse, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, schließen Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter aus.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äußere Einflüsse und/oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl berechnet der Vermieter dem Mieter den vollen Wiederbeschaffungspreis.
- Diese Mietbedingungen gelten als Vertragsgrundlage. Von diesen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Mietgeräte gelten als in "einwandfreiem Zustand" vom Mieter übernommen.

Mit Ausnahme von: \_\_\_\_\_

- Die Kaution in Höhe von 50,00 € ist hinterlegt.  
 Der Mietpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist vor Abholung überwiesen (DE44 2595 0130 0030 8099 12)  
 Der Mietpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde bei Abholung bar entrichtet.

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Vermieter